

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr. 542

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.

1/

Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges

Der Stadtrat stimmt zu, folgende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- Forst; Durchforstung mit Prozessor
- Baukostenzuschuss an den TSV Wemding, Abteilung Fußball, für die Reparatur der Beregnungsanlage
- Baukostenzuschuss an die Kath. Kirchenstiftung St. Alban in Amerbach für den Austausch von Dachziegeln an der Kirchenmauer

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr. 543
Anwesend: 16
dafür: 16
dagegen: --
AZ.
11/610-21/13

3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Schwalberholz“; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Schwalberholz“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen, sowie die Ausführungen und Darstellungen des Planfertigers und der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschließt der Stadtrat Wemding, die als Anlage 1* zu diesem Beschluss beigefügten Stellungnahmen. Von Privaten sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse sind den Trägern öffentlicher Belange, die Bedenken oder Einwendungen vorgebracht haben, schriftlich mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

**Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Weng) einzusehen.*

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr. 544

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
11/610-21/13

**3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für
das Gebiet „Schwalberholz“; Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat Wemding hat den Bebauungsplan für obiges Gebiet mit Beschluss vom 08.05.2018 Nr. 440 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 08.05.2018, war in der Zeit vom 25.06.2018 bis 27.07.2018 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Schwalberholz“ in der Fassung vom 26.09.2018 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 26.09.2018 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr. 545

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
11/610-21/15

**8. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für
das Gebiet „In der Scheibe“; Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „In der Scheibe“ ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Bauflächen mit geänderten baulichen Festsetzungen zu versehen. Es sollen hier insbesondere Anpassungen bzgl. Geschosszahl, Garagenhöhe, Wandhöhe und Kniestockhöhe der Garage vorgenommen werden. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist daher im öffentlichen Interesse.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „In der Scheibe“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1785/18 und 1785/19 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr. 546

Anwesend: 16

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/610-21/15

8. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „In der Scheibe“; Auswahl eines Architekten

Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes das Architekturbüro Heppner, Eisengasse 2, 86720 Nördlingen zu beauftragen.

Frau Carina und Herr Stefan Baumann, Bayernstraße 1, als Bauherren sollen direkt das Architekturbüro mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragen und haben sämtliche Kosten hierzu zu tragen.

Stadtrat Heppner hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr.	547	1. Änderung der Einbezugssatzung der Stadt Wemding für
Anwesend:	16	das Gebiet „Westlich Lommersheimer Weg“; Aufstel-
dafür:	16	lungsbeschluss
dagegen:	--	

AZ.
11/610-21/33

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung der Einbezugssatzung „Westlich Lommersheimer Weg“ ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Bauflächen mit geänderten baulichen Festsetzungen zu versehen. Es sollen hier insbesondere Anpassungen bzgl. Dachneigung, Wandhöhe, Geschosszahl, Dacheindeckung und Dachüberstand vorgenommen werden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist daher im öffentlichen Interesse.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „Westlich Lommersheimer Weg“ die Einbezugssatzung zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 958/4, 958/5, und 958/6 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr.	548	1. Änderung der Einbezugssatzung der Stadt Wemding für
Anwesend:	16	das Gebiet „Westlich Lommersheimer Weg“; Auswahl ei-
dafür:	16	nes Architekten
dagegen:	--	

AZ.
11/610-21/33

Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes das Architekturbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries zu beauftragen.

Die Bauherrin Frau Jennifer Mieling, Lerchenweg 10, soll direkt das Architekturbüro mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragen und hat sämtliche Kosten hierzu zu tragen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr. 549

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
3/

Neugestaltung Grundstück Bahnhofstraße 1 vor Kloster

Das Grundstück Bahnhofstraße liegt innerhalb des Sanierungsgebietes Altstadt. Herr Stadtbaumeister Jaumann stellt anhand einer groben Vorskizze die Möglichkeiten zur Umgestaltung und Verbesserung der Wegebeziehungen dar.

Durch die Umgestaltung des Grundstückes können folgende Ziele des ISEK umgesetzt werden:

- attraktive Fußgängerverbindungen zwischen den Wohngebieten und der Innenstadt
- Gestaltung der Altstadtzugänge

Derzeit laufen Vorgespräche mit der Regierung von Schwaben bezüglich der Fördermöglichkeiten über die Städtebauförderung. Um diese zu konkretisieren ist eine qualifizierte Planung und Kostenberechnung erforderlich.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Planerauswahlverfahrens. Es soll dadurch ermittelt werden, wie hoch die Kosten sind. Parallel dazu muss mit der Diözese bezüglich einer Vereinbarung Kontakt aufgenommen werden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr. 550

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
2/

Forst; Durchforstung mit Prozessor

Für die im Winter 2018/2019 anstehenden Durchforstungsarbeiten mit Prozessor wurden Ausschreibungen vorgenommen. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma Friedrich Schwarz, Reismühle 1, 86739 Ederheim, ein.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Firma Schwarz zu erteilen.

Zudem informiert der Bürgermeister über den Käferbefall im städtischen Waldgebiet.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr. 551

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
14/521-06

**Baukostenzuschuss an den TSV Wemding, Abteilung
Fußball, für die Reparatur der Beregnungsanlage**

Bürgermeister Dr. Drexler trägt dem Stadtrat Wemding den Antrag des TSV Wemding auf einen Zuschuss für die Reparatur der Beregnungsanlage nach einem Blitzschaden vor. Es entstanden Kosten durch Fremdfirmen i.H.v. 2.663,94 €. Der Stadtrat hat im Juli 2018 einer Bezuschussung grundsätzlich schon zugestimmt.

Der Stadtrat beschließt, dem TSV Wemding für den entstandenen Aufwand einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren, somit 267,- €.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr.	552	Baukostenzuschuss an die Kath. Kirchenstiftung
Anwesend:	16	St. Alban, Amerbach, für den Austausch von Dach-
dafür:	16	ziegeln an der Kirchenmauer von St. Alban
dagegen:	--	

AZ.
14/331

Bürgermeister Dr. Drexler trägt dem Stadtrat Wemding den Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Alban, Amerbach, auf einen Zuschuss für den Austausch von Dachziegeln an der Kirchenmauer von St. Alban vor. Die Maßnahme wird im Laufe des Herbst 2018 umgesetzt und einen Materialkostenaufwand von ungefähr 400 € nach sich ziehen.

Der Stadtrat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung Amerbach für den anstehenden Aufwand einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren, somit voraussichtlich rd. 40.- €. Die Zuschusshöhe ist nach Vorlage aller Rechnungen nochmals vom Stadtrat oder Bauausschuss zu bestätigen.

Zudem wird ein 10%-Zuschuss auf die Arbeitsstunden gewährt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.18 Uhr.
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. September 2018

Lfd.Nr.	569	Auftragsvergabe für fachliche Beratung, Planung und
Anwesend:	16	Durchführung im Breitbandförderprogramm des Bundes:
dafür:	16	Bitratenanalyse, Masterplan und Glasfaseranbindung der
dagegen:	--	Schulen

AZ.
15/

Bürgermeister Dr. Drexler stellt die Öffentlichkeit der Sitzung noch einmal her.

Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 50.000, 00 € der Bundesregierung ist am 30.08.2018 bei der Stadt Wemding eingegangen.

Die Zuwendungen können ohne Eigenbeteiligung der Stadt Wemding vollumfänglich zur Deckung der Planungskosten verwendet werden.

Nach Vorstellung der jeweils geplanten Maßnahmen „Bitratenanalyse“, „Masterplan“ und „Glasfaseranbindung Schulen“ durch Herrn Rößner von der Breitbandberatung Bayern, genehmigt das Gremium die Durchführung vorbehaltlos in allen Teilen und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Aufträge.